Unterrichtsstunden) statt. Er erstreckt sich über ca. 2 bis 2 1/2 Jahre, die Schulferien sind im Regelfall weitgehend vom Präsenzunterricht ausgenommen.

Die nächsten beginnenden Fortbildungslehrgänge I an der Thüringer Verwaltungsschule einschließlich der Lehrgangsorte und den voraussichtlichen Prüfungsbeginn finden Sie auf unserer Homepage
www.tvs-weimar.de
unter Fortbildung - Fortbildungslehrgang I.

Prüfung und Abschluss

Die Prüfung findet in der Regel jährlich im Herbst statt. Sie besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer praktischen Prüfung. Die Lehrgangsplanung wird an die Prüfungstermine angepasst.

Der Fortbildungslehrgang I bietet zwei verschiedene Abschlussmöglichkeiten:

a) Abschluss „Verwaltungsfachangestellte/r“ als Externe/r
Ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs „Verwaltungsfachangestellte/r“ als Externe/r nach dem Berufsbildungsgesetz vorliegen, prüft das Thüringer Landesverwaltungsamt auf Antrag vor Lehrgangsbeginn. Es gilt § 45 BBiG, wonach Personen mit langjähriger Praxiserfahrung in den Tätigkeiten eines Verwaltungsfachangestellten zur Berufsausbildungsprüfung zuzulassen sind.

b) Abschluss „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r (TVS)“
Teilnehmer, die die Voraussetzungen zum/zur „Verwaltungsfachangestellten“ als Externe/r nicht erfüllen, können den Abschluss der TVS „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r (TVS)“ erwerben. Die Prüfung unterscheidet sich inhaltlich nur geringfügig von der Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten und ist in den Thüringer Behörden und sogar darüberhinaus als verwaltungsspezifische Qualifizierung anerkannt.

Für die Prüfung zum/zur „Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)“ gilt die Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Thüringer Verwaltungsschule für den Fortbildungslehrgang I und die Prüfungen zum „Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)“ (LPO-FL I) vom 9. April 2018 (ThürStAnz. Nr. 25/2018 S. 737), geändert durch Satzung vom 22. September 2023 (ThürStAnz. Nr. 41/2023 S. 1379).

Beide Abschlüsse sind als Zulassungsvoraussetzung für die Fortbildungsprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in anerkannt.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

6.128,50 Euro Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer
1.400,00 Euro Prüfungsgebühr pro Teilnehmer
für Mitglieder der TVS

7.675,50 Euro pro Teilnehmer
1.750,00 Euro Pürfungsgebühr pro Teilnehmer
für Nichtmitglieder

Anerkennung nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Der Fortbildungslehrgang I ist eine anerkannte Bildungsveranstaltung nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz. Je nach Organisation des Lehrgangs kann Bildungsurlaub von bis zu 5 Tagen pro Lehrgangsjahr gewährt werden. Einzelheiten sind den Informationen auf unserer Homepage zu entnehmen.

Ansprechpartnerin

Ihre Ansprechpartnerin für den Fortbildungslehrgang I an der Thüringer Verwaltungsschule ist Andrea Thiers, Tel. 03643 207-111, E-Mail: athiers@tvs-weimar.de

Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Telefon: 03643 207-0 • Fax 03643 207-125
E-Mail: info@tvs-weimar.de
www.tvs-weimar.de

© Thüringer Verwaltungsschule 10/2025

Berufsbegleitend fit für die Verwaltung

Fortbildung zum/zur Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS) oder zum/zur Verwaltungsfachangestellten als Externe/r

Der Fortbildungslehrgang I vermittelt die Basiskenntnisse für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung

Thüringer Verwaltungsschule

tvs

Für wen eignet sich der Fortbildungslehrgang I?

Der wachsende Bedarf an Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung macht sich vor allem auch auf der Sachbearbeitungsebene bemerkbar. Aufgrund der Alterstruktur scheiden in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dadurch sind in den Behörden des Landes und der Kommunen viele Stellen in den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung nachzubesetzen.

Immer weniger gelingt es, hierfür ausgebildete Fachkräfte, insbesondere Verwaltungsfachangestellte, zu gewinnen. Es werden sog. „Seiteneinsteiger“ aus anderen Berufszweigen, vor allem aus anderen Büroberufen, eingestellt. Diese müssen deshalb berufsbegleitend die für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben. Der Fortbildungslehrgang I ist die maßgeschneiderte berufsbegleitende Qualifizierung, die die Basiskenntnisse für eine Sachbearbeitertätigkeit vermittelt. Er hilft aber auch schon länger tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Fachkenntnisse und beruflichen Handlungskompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Durch den möglichen Erwerb eines Abschlusses erhalten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine nachweisbare Qualifizierung im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs.

Ziel des Fortbildungslehrganges I

Der Fortbildungslehrgang I vermittelt die Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit auf unterer/mittlerer Funktionsebene in der Landes- und Kommunalverwaltung notwendig sind. Er umfasst sowohl Querschnittsfachbereiche, wie z. B. das öffentliche Finanzwesen, Personalwesen und Organisationslehre als auch allgemeines und besonderes verwaltungsrechtliches Fachwissen. Damit sind Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Verwaltung grundsätzlich universell einsetzbar. Sie erwerben bei erfolgreicher Prüfung entweder den Abschluss „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r (TVS)“ oder „Verwaltungsfachangestellte/r“ als Externe/r.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Lehrgang sind Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Da es sich beim Fortbildungslehrgang I um eine Basisqualifizierung handelt, sind einschlägige Vorkenntnisse nicht erforderlich. Bezüglich der Zulassung zur Prüfung s. u.

Lehrgangsumfang und -inhalte

Der Lehrgang umfasst 595 Präsenz-Unterrichtsstunden (á 45 min.). Zusätzlich erfordert die Qualifizierungsmaßnahme während der Lehrgangsdauer einen Zeitanteil (ca. 250 Stunden) des individuellen Selbststudiums durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzstunden und zur Vorbereitung auf Leistungsnachweise und Prüfung.

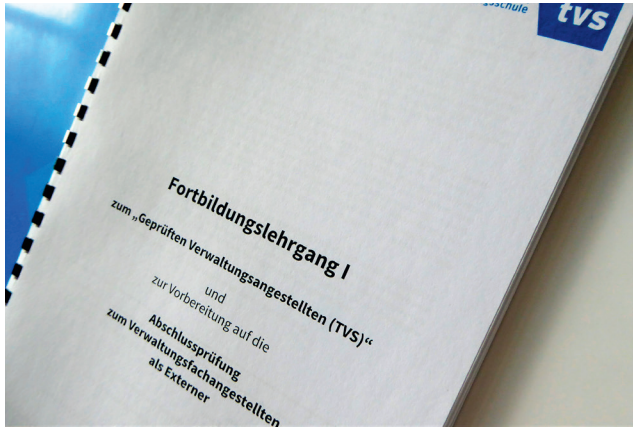

Lehrgangsinhalte	Präsenzstunden
Rechtliche Kompetenzen	**356**
Einführung in das Recht	16
Staatsrecht	42
Allgemeines Verwaltungsrecht	50
Kommunalrecht	40
Ordnungsrecht	40
Öffentliches Baurecht	34
Sozialrecht	40
Bürgerliches Recht	46
Personalwesen	48
Verwaltungsbetriebswirtschaftliche einschl. finanzwirtschaftlicher Kompetenzen	**191**
Verwaltungslehre und Organisation	33
Kommunale Finanzwirtschaft - Kameralistik	52
Kommunuale Finanzwirtschaft - Doppik	42
Rechnungswesen und Controlling	34
Volkswirtschaftslehre	30
Methoden- und Sozialkompetenzen	48
Fächerübergreifender Unterricht und Methodik der Fallbearbeitung	36
Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln	12
Gesamtstunden	**595**

Während des Lehrgangs sind bestimmte Leistungsnachweise zu erbringen. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung zum ordnungsgemäßen Absolvieren des Lehrgangs und damit zur Zulassung zur Prüfung. Einzelheiten zu den Leistungsnachweisen sowie die genauen Lehrgangsinhalte regeln die Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Thüringer Verwaltungsschule für den Fortbildungslehrgang I und die Prüfungen zum „Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)“ (LPO-FL I) vom 9. April 2018 (ThürStAnz. Nr. 25/2018 S. 737), geändert durch Satzung vom 22. September 2023 (ThürStAnz. Nr. 41/2023 S. 1379) und der Stoffverteilungsplan.

Lehrgangsablauf und -dauer

Der Lehrgang findet am Freitag und Samstag (maximal 8 Unterrichtsstunden/Tag) im 14-tägigen Rhythmus oder an einem Unterrichtstag wöchentlich (maximal 8